
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 02.11.2017

Seite 973

Nr. 178

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Ein-Fach-Masterstudiengang Kulturwirt an der Universität Duisburg-Essen Vom 27. Oktober 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Ein-Fach-Masterstudiengang Kulturwirt an der Universität Duisburg-Essen vom 24.07.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 997 / Nr. 115), zuletzt berichtigt durch Berichtigungsordnung vom 12.05.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 325 / Nr. 68), wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird ein neuer Satz 4 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Kulturwirt an der Universität Duisburg-Essen nach dem 01.10.2016, aber vor dem 01.10.2017 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Anhangs der Prüfungsordnung vom 04.04.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 261 / Nr. 48) beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2021.“

Der bisherige Satz 4 wird zum neuen Satz 5.
 - b) In Satz 5 (neu) wird die Ziffernfolge „01.10.2016“ ersetzt durch die Ziffernfolge „01.10.2017“.
 - c) Die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden zu den neuen Sätzen 6 bis 8.
2. Die Anlage: Studienpläne wird wie folgt geändert:
 - a) Der Studienplan Vertiefung Spanisch wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Der Studienplan Vertiefung Französisch wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - c) Der Studienplan Vertiefung Türkisch wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 21.06.2017 sowie des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 28.06.2017.

Duisburg und Essen, den 27. Oktober 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage:

Studienplan für das Vertiefungsfach Spanisch im Ein-Fach-Masterstudiengang Kulturwirt

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Sprachpraxis	6	1	Comprensión y expresión escrita	4	X		ÜB	35	2	Grundlagen	Keine	Schriftliche Modulprüfung (60 Min. in spanischer Sprache)	1
		2	Comprensión y expresión oral	2	X		ÜB	35	2	Grundlagen	Keine		
Literatur- oder Sprachwissenschaft A	8	1	Spanische Sprachwissenschaft	3		X	VO	150	2	Grundlagen	Keine	Mündliche Modulprüfung (45 Min. in spanischer und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in spanischer Sprache)*	1
		1	Spanische Sprachwissenschaft	5		X	SE	35	2	Grundlagen	Keine		
		1	Spanische Literaturwissenschaft	3		X	VO	150	2	Grundlagen	Keine		
		1	Spanische Literaturwissenschaft	5		X	SE	35	2	Grundlagen	Keine		
Literatur- oder Sprachwissenschaft B	8	2	Spanische Sprachwissenschaft	3		X	VO	150	2	Grundlagen	Module Semester 1	Mündliche Modulprüfung (45 Min. in spanischer und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in spanischer Sprache)*	1
		2	Spanische Sprachwissenschaft	5		X	SE	35	2	Grundlagen	Module Semester 1		
		2	Spanische Literaturwissenschaft	3		X	VO	150	2	Grundlagen	Module Semester 1		
		2	Spanische Literaturwissenschaft	5		X	SE	35	2	Grundlagen	Module Semester 1		
Forschungsmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	10	3	Spanische Sprachwissenschaft	5		X	SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1	Hausarbeit	1
		3	Spanische Literaturwissenschaft	5		X	SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
		3	Forschungskolloquium spanische Literaturwissenschaft	5		X	Kolloquium	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
		3	Forschungskolloquium spanische Sprachwissenschaft	5		X	Kolloquium	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
Masterarbeit**	(30)	4	Masterarbeit	(30)	X							Masterarbeit	(1)
Summe Credits	32/(62)											Summe Prüfungen: 4/(5)	

Erläuterungen:

Die Lehrveranstaltungsstunde wird immer als eine Zeitstunde gerechnet.

Die hier eingetragenen Gruppengrößen sollen die durchschnittliche Teilnehmerzahl (entsprechend der Angaben im Modulhandbuch) abbilden.

Die Credits sowie die Prüfungen je Modul werden nur einmal angegeben, unabhängig davon, auf wie viele Semester sich das Modul verteilt.

* Wird im Modul Literatur- oder Sprachwissenschaft A eine mündliche Modulabschlussprüfung abgelegt, muss im Modul Literatur- oder Sprachwissenschaft B eine Hausarbeit in spanischer Sprache verfasst werden (oder umgekehrt).

** Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die in der Prüfungsordnung für die Anmeldung vorgeschriebenen Credits in Höhe von insgesamt 60 erworben hat.

Wenn im 1. Semester das Mastermodul Sprachwissenschaft studiert wird, kann – je nach Profil der bzw. des Studierenden – im 2. Semester das Mastermodul Literaturwissenschaft studiert werden; wenn im 1. Semester das Mastermodul Literaturwissenschaft studiert wird, kann im 2. Semester das Mastermodul Sprachwissenschaft studiert werden; im 3. Semester kann das Forschungsmodul dann frei aus einem der beiden Bereiche gewählt werden. Die bzw. der Studierende kann sich aber – je nach Profil – auch auf einen der beiden Teilbereiche spezialisieren und NUR sprachwissenschaftliche oder NUR literaturwissenschaftliche Module studieren. In diesem Fall wird auch das Forschungsmodul des 3. Semesters aus dem bislang studierten Teilbereich gewählt. **WICHTIG: Alle Vorlesungen und Hauptseminare zur Sprach- und Literaturwissenschaft können durch spezifische landeswissenschaftliche Veranstaltungen auf Masterniveau ersetzt werden.**

Studienplan für das Vertiefungsfach Französisch im Ein-Fach-Masterstudiengang Kulturwirt

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Sprachpraxis	6	1	Compréhension et expression écrite	4	X		ÜB	35	2	Grundlagen	Keine	Schriftliche Modulteilprüfung 50 % (90 Min. in französischer Sprache) + mündliche Modulteilprüfung 50 % Kolloquium /audiovisuelles Projekt (30 Min. in französischer Sprache)	1
		2	Compréhension et expression orale	2	X		ÜB	35	2	Grundlagen	Keine		
Literatur- oder Sprachwissenschaft A	8	1	Französische Sprachwissenschaft	3		X	VO	150	2	Grundlagen	Keine	Mündliche Modulprüfung (45 Min. in französischer und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in französischer Sprache)*	1
		1	Französische Sprachwissenschaft	5		X	SE	35	2	Grundlagen	Keine		
		1	Französische Literaturwissenschaft	3		X	VO	150	2	Grundlagen	Keine		
		1	Französische Literaturwissenschaft	5		X	SE	35	2	Grundlagen	Keine		
Literatur- oder Sprachwissenschaft B	8	2	Französische Sprachwissenschaft	3		X	VO	150	2	Grundlagen	Module Semester 1	Mündliche Modulprüfung (45 Min. in französischer und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in französischer Sprache)*	1
		2	Französische Sprachwissenschaft	5		X	SE	35	2	Grundlagen	Module Semester 1		
		2	Französische Literaturwissenschaft	3		X	VO	150	2	Grundlagen	Module Semester 1		
		2	Französische Literaturwissenschaft	5		X	SE	35	2	Grundlagen	Module Semester 1		
Forschungsmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	10	3	Französische Sprachwissenschaft	5		X	SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1	Hausarbeit	1
		3	Französische Literaturwissenschaft	5		X	SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
		3	Forschungskolloquium französische Literaturwissenschaft	5		X	Kolloquium	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
		3	Forschungskolloquium französische Sprachwissenschaft	5		X	Kolloquium	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		

Masterarbeit**	(30)	4	Masterarbeit	(30)	X		Masterarbeit	(1)	
Summe Credits	32/(62)						Summe Prüfungen: 4/(5)		

Erläuterungen:

Die Lehrveranstaltungsstunde wird immer als eine Zeitstunde gerechnet.

Die hier eingetragenen Gruppengrößen sollen die durchschnittliche Teilnehmerzahl (entsprechend der Angaben im Modulhandbuch) abbilden.

Die Credits sowie die Prüfungen je Modul werden nur einmal angegeben, unabhängig davon, auf wie viele Semester sich das Modul verteilt.

* Wird im Modul Literatur- oder Sprachwissenschaft A eine mündliche Modulabschlussprüfung abgelegt, muss im Modul Literatur- oder Sprachwissenschaft B eine Hausarbeit in französischer Sprache verfasst werden (oder umgekehrt).

** Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die in der Prüfungsordnung für die Anmeldung vorgeschriebenen Credits in Höhe von insgesamt 60 erworben hat.

Wenn im 1. Semester das Mastermodul Sprachwissenschaft studiert wird, kann – je nach Profil der bzw. des Studierenden – im 2. Semester das Mastermodul Literaturwissenschaft studiert werden; wenn im 1. Semester das Mastermodul Literaturwissenschaft studiert wird, kann im 2. Semester das Mastermodul Sprachwissenschaft studiert werden; im 3. Semester kann das Forschungsmodul dann frei aus einem der beiden Bereiche gewählt werden. Die bzw. der Studierende kann sich aber – je nach Profil – auch auf einen der beiden Teilbereiche spezialisieren und NUR sprachwissenschaftliche oder NUR literaturwissenschaftliche Module studieren. In diesem Fall wird auch das Forschungsmodul des 3. Semesters aus dem bislang studierten Teilbereich gewählt. **WICHTIG: Alle Vorlesungen und Hauptseminare zur Sprach- und Literaturwissenschaft können durch spezifische landeswissenschaftliche Veranstaltungen auf Masterniveau ersetzt werden.**

Studienplan für das Vertiefungsfach Türkisch im Ein-Fach-Master-Studiengang Kulturwirt

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Kontrastive Studien	13	1	Vergleichende Linguistik*	5	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine	Hausarbeit	1
			Vergleichende Literaturwissenschaft	5	X		VO/SE	35	2	Grundlagen	Keine		
			Literatur- und Kunstkritik*	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine		
Kulturelle Kompetenz	9	2	Geschichte der Türkei	5	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine	Klausur	1
			Kulturelle und sprachliche Aspekte der Kommunikation*	4	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine		
Fachübergreifendes Modul	10	3	Literatur- und Kulturwissenschaft	5	X		SE	35	2	Aufbau	Keine	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	1
			Semantik und kontrastive Pragmatik*	5	X		SE	35	2	Aufbau	Keine		
Masterarbeit **	(30)	4	Forschungskolloquium*	(4)	X		Kolloquium	15	2	Aufbau	Keine	Masterarbeit	(1)
			Masterarbeit	(26)	X								
Summe Credits	32 (62)											Summe Prüfungen: 3/(4)	

Erläuterungen:

Die Lehrveranstaltungsstunde wird immer als eine Zeitstunde gerechnet.

Die hier eingetragenen Gruppengrößen sollen die durchschnittliche Teilnehmerzahl (entsprechend der Angaben im Modulhandbuch) abbilden.

Die Credits sowie die Prüfungen je Modul werden nur einmal angegeben, unabhängig davon, auf wie viele Semester sich das Modul verteilt.

* Diese Lehrveranstaltung ist mit einer Studienleistung belegt, Näheres siehe Modulhandbuch.

** Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die in der Prüfungsordnung für die Anmeldung vorgeschriebenen Credits in Höhe von insgesamt 60 erworben hat.